

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Aalen in Kooperation mit der Steuerfachschule Dr.  
Endress, Studiengang Taxation (M.A.)  
(AZ 997-1-2)**



**77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016**

**TOP 6.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Studiengang Taxation	M.A.	120	7 Semester	berufsbegl.,	110 Stu- dienplätze pro Jahr	w	a

Vertragsschluss am: 13.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15.03.2016

Begehung am Standort: Steuerfachschule Dr. Endriss, Lichtstraße 45-49, 50825 Köln.

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Frau Sabine Stradinger, Beethovenstraße 1, 73430 Aalen, sabine.stradinger@htw-aalen.de,  
www.htw-aalen.de

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Roland Euler, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliche Steuerlehre
- Prof. Dr. rer. oec., Dipl.-Ökonom Rudolf Raute (i.R), Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Fachhochschule Osnabrück (Internationale Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuern)
- Herr Burkhard Wagener, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Bovenden
- Frau Lea Cloppenburg, Studierende im Studiengang BWL (M.Sc.) mit den Schwerpunkten Finance, Accounting, Controlling, Taxation an der Universität Bayreuth

**Hannover, den 25.05.2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
2.1 Studiengang Taxation (M.A.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengang Taxation (M.A.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-15
III. Appendix .....	III-16
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-16

## I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis und sieht die Mängel durch die in der Anlage zur Stellungnahme vorgelegten Dokumente zum Teil als behoben an.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Taxation mit dem Abschluss Master of Arts mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Ergebnisse der geplanten Absolventenbefragung müssen vorgelegt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Studiengang Taxation (M.A.)**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Es wird empfohlen, die auf den Zeugnissen verwendete ECTS-Notenskala den Empfehlungen des ECTS Users' Guide von 2015 anzupassen.
- Die Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungsbewertung sollten den Arbeitsaufwand, der für die Prüfungsvorbereitung entfällt, deutlicher umfassen.
- Es wird empfohlen, den Studierenden einen oder weitere Datenbankzugänge zu relevanter Literatur bzw. Urteilen und Kommentierung aktueller Rechtsprechung zur Verfügung zu stellen.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Taxation mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Ihrer Studienzulassung zum Masterstudiengang Taxation mindestens 12 Monate berufsrelevante Erfahrungen nach ihrem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben haben. Entsprechend darf die Informationsbroschüre zum Studiengang nicht damit werben, dass erste berufspraktische Erfahrungen vorausgesetzt werden, die i.d.R. 6-12 Monate nicht unterschreiten sollen. Die Broschüre ist entsprechend anzupassen. (Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Die Rechtsprüfung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Die Ergebnisse der geplanten Absolventenbefragung müssen vorgelegt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule Aalen und die Vor-Ort-Gespräche in Köln. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, der Leitung der Steuerfachschule Dr. Endriss, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Alumni.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

Bei dieser Akkreditierung handelt es sich um den Sonderfall eines innerstaatlichen Franchising, bei dem Studierende den akademischen Grad von einer deutschen Hochschule auf der Grundlage einer Externenprüfung verliehen bekommen. Die eigentliche Ausbildung bzw. die Vorbereitungskurse sind privatrechtlich ohne Hochschulstatus organisiert.

Diese Akkreditierung bezieht sich auf die zweite Mitteilung des Akkreditierungsrates vom 10. August 2015, in der darauf hingewiesen wird, dass die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auch für Angebote des innerstaatlichen Franchising gilt. Dabei wird explizit auf die Praxis in Baden-Württemberg verwiesen, wo es üblich ist, dass Vorbereitungsprogramme extern durchgeführt werden und Hochschulen mittels Externenprüfung gradverleihend werden. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Studien- bzw. Vorbereitungsprogramms zeichnet sich die Taxmaster GmbH. Die Hochschule Aalen ist Mitgesellschafter der GmbH; Hauptgesellschafter ist die Dr. Endriss Steuerfachschule.

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Studiengang Taxation (M.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Masterstudienprogramm Taxation ist ein berufsbegleitendes, anwendungsorientiertes Studienprogramm. Die Regelstudienzeit dieses Masterstudienprogramms beträgt sieben Semester. Das Besondere an dem Studium ist die Integration und Vorbereitung auf die staatliche Steuerberaterprüfung. Hierzu gliedert sich das Studium in 15 Module, die in den Modulen 6-9 die Vorbereitung auf die staatliche Steuerberaterprüfung beinhaltet. Im letzten der sieben Semester ist die Anfertigung einer Masterthesis auf dem Gebiet der betrieblichen Steuerlehre vorgesehen.

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad „Master of Arts“. Sie verfügen damit über einen Abschluss, der ihnen für eine spätere Tätigkeit im Bereich der betrieblichen Steuerlehre, insbesondere als Steuerberater, das wissenschaftliche Herangehen an komplexe Lebenssachverhalte und deren Optimierung in betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Hinsicht vermittelt. Durch die Verknüpfung der wissenschaftlichen Disziplin „Betriebliche Steuerlehre“ mit der Praxis einer „Steuerberatungslehre“ wird ein deutlicher Anwendungsbezug gegeben. Insgesamt orientiert sich das beantragte Studiengangskonzept an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind.

Die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts beziehen sich zudem in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der AbsolventInnen. Folgende Qualifikationsziele sind für den Studiengang definiert:

- Aufbauend auf den Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre und des Steuerrechts weisen die AbsolventInnen ein breites Wissen in von Ihnen ausgewählten Vertiefungsfächern, wie Corporate Finance, Controlling, Finanzwissenschaften, usw. auf.
- AbsolventInnen können selbstständig neue steuerliche Themengebiete und Fragestellungen erarbeiten, Informationen bewerten und praktische Schlussfolgerungen ziehen und dabei sowohl rechtliche als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen.
- Weiterhin sind sie in der Lage, diese Themengebiete und Fragestellungen auf wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen, sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen.
- Als interdisziplinäre Know-how-Träger zwischen der klassischen Steuerberatung, welche in der integrierten Steuerberatervorbereitung erlernt wird, und der gestalterischen Steuerberatung erfüllen AbsolventInnen wichtige Brückenfunktionen in Steuerberatungskanzleien als auch in der Wirtschaft zur Entwicklung und Implementierung optimaler Steuerstrategien.
- AbsolventInnen sind, aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projektseminare und den fallorientierten Lehrveranstaltungen in der Lage komplexe

steuerliche Sachverhalte insbesondere gutachterlich zu analysieren, zu diskutieren und das geltende Recht kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Gleichwohl werden sie für potentielle Haftungsfallen der Praxis sensibilisiert.

- Mit dem Verfassen einer entsprechenden Masterarbeit, sind AbsolventInnen zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.
- Die AbsolventInnen können die fachspezifischen Methoden der Herangehensweise an steuerliche Sachverhalte mit den Methoden der Disziplin Wissenschaft zusammenführen, um neue Problemlösungen in komplexen Zusammenhängen zu erarbeiten.
- Durch zahlreiche Lehrveranstaltungen, bei denen Projektarbeit in Teams gefordert ist, sind AbsolventInnen in der Lage selbstständig und kritikfähig zu handeln und können die im Rahmen dieser Projektarbeiten notwendige Teambildung und das Organisationsmanagement in der Berufspraxis anwenden.

Durch die Integration der staatlichen Steuerberatungsprüfung in den Weiterbildungsstudiengang sowie wegen des berufsbegleitenden Charakters steht die Befähigung der AbsolventInnen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, außer Frage.

Auf Grund der thematischen Ausrichtung des Studiengangs und der Vermittlung rechtlicher Inhalte sind die AbsolventInnen auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) befähigt.

Die Persönlichkeitsentwicklung der AbsolventInnen wird u.a. durch Gruppenarbeit zu Fallstudien gefördert und durch die Förderung ihrer Reflexionsfähigkeit durch die vorzunehmenden Perspektivwechsel bei der Steuerlehre: vom Finanzamt zu Privatpersonen oder Gewerbetreibenden/Betrieben bis zur wissenschaftlichen Hinterfragung der Zusammenhänge. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass im Rahmen dieses weiterbildenden Masterstudiengangs Studierende zusammenkommen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus verschiedenen Bereichen der Steuerlehre. Dieser Faktor trägt nicht nur zur Wissensverbreiterung bei, sondern durch die unterschiedlichen Blickweisen auf das Thema „Steuern“ auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Positiv ist hier zudem zu verzeichnen, dass der Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung inzwischen wesentlich mehr Wahlmöglichkeiten bei den Modulen und somit auch eine persönliche Profilierung für die Arbeitswelt ermöglicht.

Ursprünglich versuchte die TaxMaster GmbH auch englischsprachige Veranstaltungen im Wahlbereich vorzuhalten. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage wurde dieses Angebot aber eingestellt.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer

der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Beispielhaft kann hier das Modul Basiswissen mit 10 ECTS (1. Semester) genannt werden, das ins Steuerrecht allgemein, ins Konzernsteuerrecht, in das Internationale Steuerrecht sowie in das Zivil- und Wirtschaftsrecht einführt. Auf einem höheren bzw. vertieften Niveau bewegt sich dann die seminaristische Vermittlung von Kenntnissen in den Wahlpflichtfächern Konzernsteuerrecht und Internationales Steuerrecht im siebten Semester. Damit umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen in angemessener Form.

Instrumentale Kompetenzen werden im Besonderen in den Modulen vermittelt, die auf die Steuerberatungsprüfung vorbereiten. Systemische Kompetenzen (und auch methodische) werden u.a. im Modul Grundlagen und Grenzen der Steuerplanung vermittelt. Kommunikative Kompetenzen werden in verschiedenen Modulen u.a. durch das Nachfragen von Fachvorträgen und Referaten in angemessener Form geschult. Insgesamt umfasst das Studiengangskonzept den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Lehrformen sehen neben (wenigen) klassischen Vorlesungen relativ viel seminaristischen Unterricht mit Referaten aber auch Übungen vor. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Studierenden auf die Steuerberaterprüfung vorbereitet werden, was bedeutet, dass Studierende in der Lage sein müssen, sich viel theoretisches Wissen in kurzer Zeit anzueignen, das in mehreren relativ langen Klausuren abgefragt wird. Dafür werden die Studierenden ebenfalls gut vorbereitet.

Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen der Qualifikationsstufe eines Masterstudienganges in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung. Diese Aspekte inklusive der Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die auf Grund des berufsbegleitenden Charakters verlängerte Regelstudienzeit des Studienganges auf sieben Semester bei 120 ECTS entspricht den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden entsprechend 300 ECTS-Punkte erreicht.

Unter § 23 (3) der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges befindet sich die Regelung für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte. Es wurden verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 23 (1) und (2) entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

Der Nachteilsausgleich entspricht den Vorgaben und ist unter § 14 Abs. 3 der SPO geregelt.

Das Studiengangskonzept und die Studien- und Prüfungsordnung haben die Zugangsvoraussetzungen angemessen festgelegt. Neben der für einen weiterbildenden Studiengang



relevanten einschlägigen Berufspraxis von mind. einem Jahr wurden die Hochschulabschlüsse definiert, die in der Regel gefordert sind (aus dem Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften).

Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzungen für den Master sind ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie relevante Berufserfahrung von mindestens einem Jahr (vgl. Kap. 2.10).

Die Gutachtergruppe bestätigt das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs, welches durch die Qualifikationsziele belegt wird. Zudem handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang (vgl. Kap. 2.10). Die Vergabe des Abschlusses Master of Arts entspricht den Vorgaben. Zudem ist der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Der Studiengang bietet auf Grund seines berufsbegleitenden Charakters per se Zeiträume für Aufenthalte in der Praxis ohne Zeitverlust. Aufenthalte im Ausland erfolgen bei dieser Studierendengruppe eher selten – es wurde berichtet, dass Studierende, wenn ihre Betriebe das erlauben, im letzten Semester ins Ausland gehen und dort ihre Masterarbeit erstellen können.

Grundsätzlich fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Alle Module können innerhalb eines Jahres und in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Zum Teil werden Module auch mit einer Seminararbeit sowie einer Präsentation geprüft. Diese sinnvolle Kombination unterschiedlicher Prüfungsformen, um unterschiedliche Kompetenzen im Rahmen eines Moduls abzuprüfen, wird aber ausdrücklich befürwortet.

Die Modulgröße beträgt immer mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten die üblichen Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: der Arbeitsaufwand, eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls. Dabei wurden im Modulkatalog jeweils Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz differenziert. Zudem wurde jeweils im Modul kenntlich gemacht, inwieweit es in einem der Kompetenzbereiche Schwerpunkte setzt oder sich eher neutral verhält.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 6 (1)) werden pro Leistungspunkt 30 Stunden zugrunde gelegt. Die studentische Arbeitsbelastung ist auf Grund des berufsbegleitenden Charakters reduziert. Es ist vorgesehen im Durchschnitt zwischen 15 und 20 ECTS pro Semester zu studieren (s. Studienverlaufsplan). Die Regelstudienzeit ist mit sieben Semestern angemessen verlängert (vgl. Kap. 2.10).

Gemäß der Studiengangskonzeption handelt es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengang. Es werden aber keine zusätzlichen Praxisanteile nachgefragt, für die ECTS vorgesehen wären.

Die Studienorganisation ist sehr gut strukturiert. Inzwischen stehen sogar noch mehr Stand-

orte für die verschiedenen Wochenendkurse zur Auswahl als zur Erstakkreditierung. Insgesamt wird die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Taxmaster GmbH gewährleistet.

### 1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Z.B. behandelt das erste Modul sehr unterschiedliche Grundlagen der „Taxation“, so dass die Studierenden abhängig von ihrer Vorbildung feststellen müssen, dass es zum Teil eine Erweiterung oder eine Vertiefung ihres Wissens darstellt. Zu Beginn liegt ein Fokus darauf, das notwendige Basiswissen zu nivellieren. Die Studierenden bestätigen zudem, dass sie von den unterschiedlichen Erfahrungen ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen während des Studiums profitieren.

Im Zuge der berufsbegleitenden Ausrichtung des Konzepts des Studienprogramms wechseln sich Präsenzphasen mit Selbstlernphasen ab. Dabei wurde aus didaktischen Gründen (Gruppengröße) das Angebot an den dezentralen Standorten gegenüber dem zu Beginn dominierenden Standort Frankfurt ausgebaut. Die spezifischen Angebote des Masterstudiengangs werden inzwischen an sechs Standorten vorgehalten. Die Kurse zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind auch für jene offen, die „nur“ die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung mitmachen wollen – dafür stehen bundesweit neun Standorte zur Verfügung. Da das Studium berufsbegleitend angelegt ist, sind die Unterrichtsblöcke so terminiert, dass i.d.R. das Wochenende genutzt wird. Zu Beginn wird ein 2-wöchiger Einführungs-Block durchgeführt und im Studienverlauf finden auch 4-tägige Unterrichtseinheiten statt. Der integrierte Vorbereitungskurs wird zudem in zwei, inhaltlich und zeitlich vollkommen deckungsgleiche Varianten, angeboten. Zum einen als „Kombilehrgang“, der neben Blockphasen auf einem im zweiwöchigen Rhythmus angebotenen Samstagstermin beruht sowie einen reinen, im wöchentlichen Rhythmus stattfindenden Samstagskurs.

Im Detail sieht es wie folgt aus:

Die Präsenzphasen der Module 19001 (Basiswissen), 19002 (Methodik und Dogmatik) sowie 19005 (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre) finden im ersten und zweiten Fachsemester an den sechs Standorten Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart statt. Die als selbständige Module ausgestalteten Wahlpflichtfächer, Module 19003 und 19004, werden im zweiten Fachsemester zentral an den Standorten Frankfurt und Köln angeboten. Gleiches gilt im dritten Fachsemester für das Modul 19011 (Wahlpflichtseminar). Das Modul 19012 (Grundlagen und Grenzen der Steuerplanung) sowie 19010 (Accounting) des dritten Fachsemesters wird wiederum an allen sechs Standorten der Eingangsmodule angeboten.

Die Module des integrierten Vorbereitungsstudiums auf das Steuerberaterexamen mit den nun vier Modulen 19006 bis 19009 (Verfahrensrecht, Ertragssteuerrecht, Bilanzsteuerrecht sowie ABWL, AVWL und Recht) finden vom dritten bis sechsten Fachsemester dezentral, je nach Wunsch der Teilnehmer, an einem von jetzt neun (vorher acht) Standorten bundesweit

statt (Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart). Schließlich werden das Modul 19013 (Nationale und Internationale Steuerplanung) des sechsten Fachsemesters und das Modul 19014 (Seminar) des siebten Fachsemesters an vier Standorten (Hamburg, Köln, Frankfurt und München) angeboten

Es wird festgestellt, dass die Studienplangestaltung die Studierbarkeit sichert. Der mögliche Studienverlauf ist für jeden Jahrgang mit allen Terminen auf drei Jahre im Voraus festgelegt und online von der Webseite abrufbar. Es gibt keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und es sind auch keine kapazitären Probleme auf Grund zu kleiner Räumlichkeiten bekannt. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt nicht die Studierbarkeit. Positiv ist auch, dass Studierende, die aufgrund einer Erkrankung ihren Kurs verpasst haben, denselben Kurs an einem anderen Standort nachholen können. Dafür reicht i.d.R. ein Telefonat mit der Geschäftsstelle der TaxMaster GmbH, die die entsprechende Information an die jeweiligen Dozenten weiterleiten.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft. Die Evaluationsbögen erfassen u.a. den Zeitaufwand für die Nachbearbeitung der Lehrveranstaltungsblöcke. Hier wird empfohlen, die Ausgestaltung der Evaluationsbögen und die Durchführung der Evaluationen dahingehend zu überprüfen, dass der Arbeitsaufwand zur Prüfungsvorbereitung besser mit erfasst werden kann. Die Studierenden bestätigen, dass es sich um eine hohe zusätzliche Arbeitsbelastung neben der Berufstätigkeit handelt. Sie betonen aber auch, dass sie sich darüber im Voraus im Klaren waren und dass die Arbeitsbelastung trotzdem machbar wäre. In der Regel wird von den Studierenden vor den Steuerberatungsprüfungen die Arbeitszeit reduziert, allerdings gibt es auch Alumni, die das komplette Studium parallel zur Arbeitsbelastung einer vollen Stelle geschafft haben. Diese Studierenden können aber wohl als Ausnahme betrachtet werden.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen nicht die Studierbarkeit. Es wird darauf Wert gelegt, eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung zu bieten. So wird speziell für das erste Modul eine Wiederholungsmöglichkeit im folgenden Semester geboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit nach einem Jahr ist zwar garantiert, es wird aber auf Probleme der Studienverlängerung auch individuell eingegangen und nach Bedarf und Möglichkeit ein früherer Wiederholungstermin angeboten. Bei den zentral durchgeführten staatlichen Steuerberatungsprüfungen ist dies selbstverständlich nicht möglich. Zu erwähnen ist, dass vor den Steuerberatungsprüfungen die Studierenden i.d.R. für drei Monate von ihrer Arbeit freigestellt sind. Dies trifft auch für jene zu, die nicht im TaxMaster studieren, sondern „nur“ die Steuerberaterprüfung absolvieren möchten.

Die fachliche Studienberatung wird durch den Studiendekan sowie durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses wahrgenommen. Selbstverständlich geben alle Dozenten auch Unterstützung bzgl. inhaltlicher Probleme mit ihren Modulhalten. Eine überfachliche Studienberatung im Bereich der Administration kann immer über die Taxmaster GmbH in Anspruch genommen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung können theoretisch gut berücksichtigt wer-

den, weil die Infrastruktur, z.B. das Studieren mit körperlicher Behinderung ermöglichen würde. Zudem würde hier die individuelle Beratung und Unterstützung zum Tragen kommen. Im Rahmen des Masterstudiums kam es noch nicht zur Nachfrage nach barrierefreiem Studieren; Erfahrungen barrierefreies Studieren zu realisieren, konnte die Dr. Endriss Steuerfachschule aber schon bei den Vorbereitungskursen zum Steuerberater sammeln.

#### 1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Dokumente umfassen neben Informationen zu den Lehrenden, auch den Gesellschaftervertrag, den Kooperationsvertrag sowie eine GuV für das Kalenderjahr 2014.

Grundsätzlich sind bei der TaxMaster GmbH aufgrund der Kooperation mit der Dr. Endriss Steuerfachschule Studierendenzapazitäten nach oben offen. Von der ersten Kohorte im Jahr 2010 bis zur Kohorte in 2015 ist die Zahl der Studienanfänger von 34 auf 110 gestiegen. Mit Ausnahme der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung finden alle Vorlesungen – mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer – an den Standorten Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart und München statt; die Wahlpflichtfächer werden in Abhängigkeit der ausgewählten Fächer sowie der Provenienzen der Studierenden an den Standorten Köln und Frankfurt angeboten. Der integrierte Vorbereitungskurs wird an neun verschiedenen bundesweiten Standorten angeboten. An allen Standorten stehen für die Studierenden eigene, moderne Räumlichkeiten der Steuerfachschule Dr. Endriss zur Verfügung. Die Vertreter der Hochschule und der Dr. Endriss GmbH sagten zudem aus, dass die Räumlichkeiten alle barrierefrei zugänglich wären.

Die Gruppengröße bei den Veranstaltungen, die explizit dem Masterstudium dienen, lässt sich jeweils mit ca. 15 bis 20 Studierenden beziffern. Allerdings ist die Gruppengröße bei den integrierten Vorbereitungskursen höher, weil sich die Studierenden mit den anderen Teilnehmenden der Dr. Endriss Steuerfachschule mischen. Nur bei Lehrveranstaltungen, die eher Vorlesungscharakter haben, werden dann auch Studierendenzahlen von bis zu 80 erreicht. Trotzdem ist die sächliche und räumliche Ausstattung immer angemessen, was von den Studierenden bestätigt wird.

Die Literaturversorgung erfolgt durch laufend aktualisierte selbst erstellte Veranstaltungsmaterialien. Die Unterlagen werden i.d.R. fünf Wochen vor dem Präsenzblock den Studierenden zugeschickt. Allein im Vorbereitungskurs werden Skripte mit mehr als 4.500 Seiten an die Studierenden ausgegeben. Daneben sind diese Materialien auch über die Onlineplattform ILIAS unter [www.endriss.de](http://www.endriss.de) für die Teilnehmer des Studienprogramms jederzeit elektronisch abrufbar. Das Veranstaltungsmaterial beinhaltet umfangreiche Literatur- und Quellenangaben. Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsanweisungen u.ä. Quellen können dabei über einen ebenfalls online bestehenden, kostenfreien Zugang zur NWB-Datenbank abgerufen werden. Zudem wird über die erwähnte Onlineplattform auch ein Diskussionsforum für die Teilnehmer bereitgehalten. Allerdings wird das Forum nach Aussage der Studierenden kaum

genutzt.

Es wird davon ausgegangen, dass weitere grundlegende Literatur den Teilnehmern des Studienprogramms aufgrund der Tatsache der berufsbegleitenden Konzeption des Studienprogramms beim jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass bei den Arbeitgebern i.d.R. auch die Datenbankzugänge vorhanden sind, die für die jeweilige Recherche notwendig sind. Zu empfehlen wäre aber die Schaffung weiterer (oder eines weiteren) Datenbankzugänge wie über [www.haufe.de](http://www.haufe.de) oder [www.beckonline.de](http://www.beckonline.de). Diese Datenbanken bieten Zugang zur Urteilen und Fachliteratur, die zum Teil über die NWB-Datenbank hinausgehen. Daneben können Studierende auch das (online) Angebot der Bibliothek der Hochschule Aalen nutzen. Es ist vorgesehen, an den Präsenzzentren eine Handbibliothek mit Exemplaren der angegebenen weiterführenden und in der Regel nicht bei Steuerberatern vorhandenen Fachliteratur, wie etwa Literatur zum Europarecht, einzurichten.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Neben den knapp zwei Dutzend Dozenten für die Module außerhalb des dezentral organisierten Vorbereitungskurses (darunter 10 Professoren, fünf davon von der Hochschule Aalen) stehen dem Studienprogramm im Rahmen der integrierten Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen noch über 30 weitere Dozenten (überwiegend langjährige Berufspraktiker, aus Verwaltung und Steuerberatung) zur Verfügung. Diese hohe Anzahl von Dozenten erklärt sich aus dem Umstand, dass diese Module an neun Standorten angeboten werden. Darüber hinaus werden in Modul 19009, ABWL, AVWL und Recht, neben zwei Hauptdozenten noch weitere, ergänzenden Dozenten eingesetzt, die auf Besonderheiten fachlicher Art in der mündlichen Prüfungssituation hinweisen. Grundsätzlich sind alle Dozenten an allen Standorten mit demselben Lehrinhalt tätig. So ist es Studierenden z.B. im Krankheitsfall möglich, eine Vorlesung mit demselben Inhalt bei demselben Dozenten an einem anderen Standort nachzuholen. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Hochschule Aalen greifen allerdings nur für deren eigene Dozenten. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Dozenten der Dr. Endriss GmbH, die sich ungeeignet zeigen, relativ schnell ersetzt werden, weil sich ein Unternehmen im Wettbewerb keine negativen Bewertungen erlauben kann.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist sichergestellt. Ein Teil des Lehrpersonals kommt von der Hochschule Aalen und lehrt im Programm seit der Erstakkreditierung. Damit wird eine hohe Kontinuität des Lehrpersonals gesichert. Auch bei den externen Dozenten gibt es anscheinend eine relativ hohe Konstanz. Diese Dozentenbindung ist auch im Sinne der TaxMaster GmbH, bzw. der Dr. Endriss Steuerfachschule, die sich verantwortlich zeichnet für die Dozenten der Vorbereitungskurse der Steuerberatungsprüfung. Allerdings wurden auch schon Verträge mit Dozenten nicht erneuert, weil die Ergebnisse der Lehrevaluationen nicht ausreichend waren.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert scheint.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Aalen ist seit sechs Monaten systemakkreditiert. Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates müssen Franchiseprogramme aber noch programmakkreditiert werden (vgl. Einleitung). Grundsätzlich zeichnet sich aber das hochschulinterne Qualitätsmanagement auch für die Ergebnissicherung der Evaluationen und Weiterentwicklung des Studienangebots der Taxmaster GmbH verantwortlich.

Es werden grundsätzlich Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigt und es können durchschnittliche Angaben zum wöchentlichen Selbststudium neben den Präsenzstunden gemacht werden. Die Angaben scheinen auch nach Aussagen der Studierenden realistisch. Weil sich Evaluationen zum Thema Arbeitsbelastung immer schwierig gestalten und die Qualität der Ergebnisse häufig nicht ausreichend ist, wurde zusätzlich eine Feedbackrunde mit Studierenden speziell zum Thema Arbeitsbelastung durchgeführt. Dort konnte im Besonderen auch die Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden diskutiert werden.

Es können zudem Aussagen zum Studienerfolg getroffen werden, bzw. in der Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt werden. Dafür werden insgesamt drei Evaluationen durchgeführt, die die unterschiedlichen Phasen des Studiums betreffen. So befasst sich z.B. die erste Evaluation nach einem Jahr mit der Studieneingangsphase. Die Durchfallquoten bei Klausuren bewegen sich i.d.R. zwischen 15 und 20 %. Die Durchfallquoten der Steuerberaterprüfung liegen meistens um die 50 % – nach Aussage der Geschäftsführung der Taxmaster GmbH beträgt die Durchfallquote bei Absolventen der Vorbereitungskurse der Dr. Endriss GmbH aber im Durchschnitt nur 35%.

Es werden regelmäßige studentische Bewertungen der Lehrveranstaltungen und des Lehrpersonals mithilfe von Fragebögen durchgeführt. Um insbesondere die Leistung der Dozenten vergleichen zu können wurde für die Studierenden des Taxmasters eine jährliche Evaluation eingeführt. Diese hat das anfangs übliche Verfahren der Beurteilung nach der jeweiligen Lehrveranstaltung abgelöst. Im Rahmen der Evaluationsdurchführung werden die Studierenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Freitextfelder dazu genutzt werden können, gerade hinsichtlich Workload (auch einzelner Module) etc. Stellung zu nehmen. Zudem halten die Kooperationspartner an der bereits bei der Steuerfachschule Dr. Endriss langjährig praktizierten Evaluation im Vorbereitungskurs fest. Demgemäß werden die von den beiden Kooperationspartnern erbrachten Beiträge jeweils evaluiert, so dass die Qualität des Gesamtprogramms doppelter Kontrolle unterliegt. Vorhandene Kritikpunkte von Seiten der Teilnehmer des Studienprogramms können so rasch aufgenommen und die Lehrenden über ihre erhaltenen Bewertungen unterrichtet werden. Im Rahmen der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse wurden bereits mehrfach Dozenten – nach erfolgter Unterrichtung im Jahr zuvor und bei wiederholt nicht entsprechend verbesserten Evaluationsergebnissen – ausgetauscht. Darüber hinaus steht der Studiendekan fortlaufend in engem Kontakt zu Studierenden sämtlicher Semester (insbesondere mit den Jahrgangs- bzw. Standortsprechern). Die Evaluationsergebnisse werden mit den Jahrgangssprechern disku-

tiert, bzw. rückgekoppelt.

Das an der Hochschule Aalen gebräuchliche Evaluationssystem auf Basis von EvaSys konnte wegen lizenzrechtlicher Fragen bislang noch nicht auf das Studienprogramm übertragen werden. Die Evaluationen dienen aber auch der inhaltlichen Weiterentwicklung. Im Besonderen dadurch, dass die Studierenden berufsbegleitend studieren, können in den Evaluationen auch Themengebiete abgefragt werden, die z.B. weitere Berücksichtigung in der Lehre finden sollten.

Bei den Absolventen hat sich herausgestellt, dass weniger als 50% in die sogenannten „big 4“ (PWC, KPMG, Deloitte, Ernst & Young) der Wirtschaftsprüfungsunternehmen gehen. Allerdings wurde festgestellt, dass viele Absolventen aus kleinen Kanzleien nach dem Abschluss in größere Kanzleien und Unternehmen wechseln, was dem Anspruch des Studienprogramms für eine gestalterische und mittelstandorientierte Steuerberatung zu qualifizieren auch entspricht.

Im Herbst 2015 wurde erstmalig eine Absolventenfeier mit Jahrgangsbestenehrung („Taxmaster-Gipfeltreffen“) in Tirol durchgeführt; eine entsprechende institutionalisierte Absolventenbefragung hinsichtlich des Gesamtstudiums (Lernaufwand, Studierbarkeit, Praxisrelevanz, etc.) befindet sich aktuell in Vorbereitung und soll im Herbst 2016 durchgeführt und ausgewertet werden. Als Absolventenkongress ist eine jährliche Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen steuerlichen Themen und Gestaltungen vorgesehen (Fortführung der Aalener Steuergespräche auf bundesweiter Ebene).

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.1

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.2

### 2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.2

### 2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 1.3

### 2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind grundsätzlich dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind zudem i.d.R. modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Für die Module, die nicht in den Bereich der Vorbereitungskurse fallen, wie z.B. Basiswissen und „Grundlagen und Grenzen der Steuerplanung“, scheint die Modulorientierung der Prüfung weitgehend gesichert. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es bei den Modulen der Vorbereitungskurse relativ umfassende Klausuren geschrieben werden, die aber alle Teilbereiche des Moduls abdecken (müssen). Grundsätzlich schließt damit aber jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.



Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (vgl. Kap. 1.2).

Die Rechtsprüfung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnung muss noch nachgewiesen werden (vgl. Kap. 2.8).

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes ist trotz des Franchise-Charakters der Studiengangsorganisation gewährleistet.

Der Umfang und die Art der Kooperation der Hochschule Aalen und der Dr. Endriss GmbH sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Zum Zweck der Durchführung des Studiengangs wurde die Taxmaster GmbH eingerichtet. Dieses Vorhaben wird in einem vorliegenden Kooperationsvertrag beschrieben. Die Aufgaben der verschiedenen Parteien sowie die Organisation und Qualitätssicherung sind hier ebenfalls angemessen beschrieben. In der Studien- und Prüfungsordnung sind weitergehende Details geregelt, wie z.B. die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und der Studienkommission. Weiter liegt der Gesellschaftsvertrag vor inklusive der Urkunde und einer Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2014. Zudem sind Muster für die Bewerbung zur Aufnahme in den Studiengang und für den Studienvertrag beigefügt. Der Studienvertrag regelt auch die Gebühren. Dabei gelten die Studiengebühren für die sieben Semester Regelstudienzeit inklusive Abschluss. Bei Studienverlängerung, z.B. bedingt durch das Nicht-Bestehen der Steuerberaterprüfung, werden für die folgenden Semester nur noch 200 € Verwaltungsgebühr erhoben. Diese Summe muss auch gezahlt werden, wenn Studierende zwischendurch ein Urlaubssemester einreichen. Die Gutachtergruppe befindet die Regelungen als transparent und angemessen.

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

(vgl. Kap. 1.4)

## **2.8      Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Dazu wird die Homepage der TaxMaster GmbH unter [www.taxmaster.de](http://www.taxmaster.de) genutzt. Insbesondere ist dort die kalendarische Studienplanung frei zugänglich einsehbar. Nähere Informationen zum integrierten Vorbereitungskurs erhalten Interessenten über die Homepage der Steuerfachschule Dr. Endriss.

Die Prüfungs- und Studienordnung für Externe der Hochschule Aalen liegt als abschließender Entwurf vor. Die Verabschiedung (Rechtsprüfung) und Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnung steht aber noch aus.

## **2.9      Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind erst für den Herbst 2016 in Planung. Die Ergebnisse müssen entsprechend noch vorgelegt werden (vgl. Kap. 1.5). Das Konzept der Erstakkreditierung scheint sich aber insgesamt in der Praxis bewährt zu haben.

## **2.10     Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang entspricht weitgehend den besonderen Anforderungen des Profils eines weiterbildenden Masterstudiengangs. Der Studiengang ist curricular verfasst, durch eine Prüfungsordnung geregelt und auf den akademischen Abschluss Master of Arts ausgerichtet.

Er setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus sowie eine darauf folgende qualifizierte berufliche Tätigkeit von i.d.R. mindestens einem Jahr. Dieser Punkt scheint allerdings nicht immer erfüllt. Dadurch dass in der Informationsbroschüre zum Studiengang nur berufspraktischer Erfahrungen vorausgesetzt werden, die i.d.R. 6-12 Monate nicht unterschreiten sollen, muss dieser Punkt bemängelt und die Broschüre angepasst werden. Die Gutachter folgen der Hochschule in ihrer Argumentation, dass es Gründe dafür gibt von der Regel abzuweichen, doch darf das Prinzip von einem Jahr Berufspraxis nicht schon vorab verkürzt werden. Ansonsten ist der Studiengang nicht nur fachlich und didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipiert, sondern bindet die berufliche Erfahrung der Studierenden in das Curriculum ein, bzw. knüpft daran an. Das wird auch deutlich durch die klare Anwendungsorientierung des Studiengangs. Der berufsbegleitende Charakter des Pro-

gramms stellt eine sinnvolle Verknüpfung mit dem weiterbildenden Profil des Studiengangs dar. Das spezifische Zeitbudget Berufstätiger wird angemessen berücksichtigt. Es sind sieben Semester für 120 ECTS geplant. Zudem wurde inzwischen die maximale Dauer des Studienprogramms nach § 40 II Abs. 1 der Prüfungsordnung auf zwölf Semester angehoben. Dies geschah im Hinblick auf ein mögliches Nichtbestehen der staatlichen Steuerberaterprüfung und eine damit einhergehende Wiederholung der Steuerberaterprüfungsvorbereitung. Da ein Nichtbestehen der Steuerberaterprüfung durchaus häufig geschieht, erscheint diese Verlängerung sehr zweckmäßig.

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates sind ansonsten auch unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs erfüllt.

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Aalen hat es sich zum Ziel gesetzt, den durch Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Grundgesetzes vorgegebenen Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen umzusetzen. Seitens der Hochschule wurden zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen als Richtlinie für ihr Handeln und als Empfehlung an ihre Organe, Einrichtungen und Mitglieder beschlossen. Ebenso wurde die Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten beschlossen, um die entsprechenden Ziele zu bearbeiten. Diese Grundsätze werden ebenso für das Studienprogramm Master of Arts Taxation übernommen und umgesetzt. Entsprechend hat die Hochschule Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen in angemessener Form formuliert. Diese Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Das Geschlechterverhältnis ist bei den Studierenden zunehmend ausgeglichen – bei den Lehrenden werden bevorzugt Frauen eingestellt (bei gleicher Eignung), um auch dort ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis zu erreichen.

Für Studierende des Studienprogramms mit Behinderungen ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Aalen die Möglichkeit einer Sonderregelung gegeben. Wird bei der Prüfungsanmeldung glaubhaft gemacht, dass es wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht möglich ist, Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann eine verlängerte Prüfungsdauer bzw. die Erbringung der Modulprüfung in anderer Form ermöglicht werden. Dieser Nachteilsausgleich wurde mit § 14 Abs. 3 der SPO auch für das Studienprogramm übernommen. Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten der Dr. Endriss Steuerfachschule an den verschiedenen Standorten auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen geeignet, so dass entsprechenden Bewerbungen nicht im Wege steht.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, bedankt sich für die reibungslose Betreuung bei der Reakkreditierung des Masterstudienprogramms Taxation und nimmt zum Bewertungsbericht nachfolgend Stellung:

Zu Nr. 2 .5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

- Prüfungssystem

Die Prüfungen sind grundsätzlich dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind zudem i.d.R. modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Für die Module, die nicht in den Bereich der Vorbereitungskurse fallen, wie z.B. Basiswissen und „Grundlagen und Grenzen der Steuerplanung“, scheint die Modulorientierung der Prüfung weitgehend gesichert. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es bei den Modulen der Vorbereitungskurse relativ umfassende Klausuren geschrieben werden, die aber alle Teilbereiche des Moduls abdecken (müssen). Grundsätzlich schließt damit aber jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die in den Modulen 19005 – 19007 vorgesehenen Prüfungsleistungen dienen, wie in dem von uns vorgelegten Akkreditierungsantrag unter Punkt 2.2.2 dargelegt, der Abbildung der staatlichen Steuerberaterprüfung. Die abgeprüften Sachverhalte entsprechen inhaltlich jeweils in etwa dem Niveau der Steuerberaterklausuren, vom Umfang her jedoch leicht abgeschwächt. Aus diesem Grund sind die Masterklausuren auch zeitlich an die Steuerberaterklausuren angelehnt; anstatt den sonst üblichen 90 minütigen Klausuren sind diese auf vier Stunden ausgelegt. Durch die integrierte Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen und den damit verbundenen wöchentlichen sechsständigen Übungs- und Hausaufgabenklausuren werden unsere Studierenden optimal auf diese Prüfungsleistungen vorbereitet.

Die Rechtsprüfung und Veröffentlichung der vorgelegten Prüfungsordnung muss noch nachgewiesen werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen für Externe im Masterprogramm Master of Arts in Taxation wurde am 27. Januar 2016 im Senat der Hochschule Aalen beschlossen. Der Rektor der Hochschule Aalen hat mit Verfügung vom 4. März 2016 dieser

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt. Der öffentliche Aushang wurde am 4. März getätigt (Anlage 1).

In Anlage 2 übersenden wir Ihnen zudem ein Testat über die Rechtmäßigkeit der Studien- und Prüfungsordnung, unterzeichnet von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen.

Auf der Homepage der Hochschule Aalen ist die Studien- und Prüfungsordnung unter folgendem Link eingestellt: <https://www.hs-aalen.de/pages/studien-und-pruefungsordnungen-satzungen>

Zu Nr. 2 .8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Die Prüfungs- und Studienordnung für Externe der Hochschule Aalen liegt als abschließender Entwurf vor. Die Verabschiedung (Rechtsprüfung) und Veröffentlichung der aktuellen Prüfungsordnung steht aber noch aus.

Wurde bereits unter Punkt 2.5 – Prüfungssystem - erläutert.

Zu Nr. 2 .9

(Kriterium 2.9)

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind erst für den Herbst 2016 in Planung. Die Ergebnisse müssen entsprechend noch vorgelegt werden (vgl. Kap. 1.5). Das Konzept der Erstakkreditierung scheint sich aber insgesamt in der Praxis bewährt zu haben.

Da ein enger Kontakt der Studierenden mit den Professoren und Verantwortlichen des Studienprogramms besteht, kann derzeit festgestellt werden, dass sich das Studienprogramm sehr bewährt hat, sowie auch jederzeit auch Rückmeldungen der Teilnehmer des Studienprogramms eingespeist und entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Absolventenbefragung des Landes Baden-Württemberg, wurde der angehängte Fragebogen (Anlage 3) erarbeitet. Dieser wird unseren Absolventen im Rahmen des diesjährigen Gipfeltreffens vom 29.10. – 31.10.2016 mit der Bitte um Beantwortung ausgehändigt und im Nachgang ausgewertet.

Nach Erhebung der Absolventendaten werden wir Ihnen zeitnah die entsprechend geforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Zu Nr. 2.10

(Kriterium 2.10)

Der Studiengang entspricht weitgehend den besonderen Anforderungen des Profils eines weiterbildenden Masterstudiengangs. Der Studiengang ist curricular verfasst, durch eine Prüfungsordnung geregelt und auf den akademischen Abschluss Master of Arts ausgerichtet.

Er setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus sowie eine darauf folgende qualifizierte berufliche Tätigkeit von i.d.R. mindestens von Jahr. Dieser Punkt scheint allerdings nicht immer erfüllt. Dadurch dass in der Informationsbroschüre zum Studiengang nur berufspraktische Erfahrungen vorausgesetzt werden die i.d.R. 6-12 Monate nicht unterschreiten sollen muss dieser Punkt bemängelt und die Broschüre angepasst werden. Die Gutachter folgen der Hochschule in ihrer Argumentation, dass es Gründe dafür gibt von der Regel abzuweichen, doch darf das Prinzip von einem Jahr Berufspraxis nicht schon vorab verkürzt werden. Ansonsten ist der Studiengang nicht nur fachlich und didaktisch – methodisch auf Hochschulniveau konzipiert, sondern bindet die berufliche Erfahrung der Studierenden in das Curriculum ein, bzw. knüpft dran an.

Die Anmerkung der Gutachtergruppe wurde bereits aufgegriffen und die Informationsbroschüre entsprechend angepasst.

In Anlage 4 übersenden wir Ihnen die bereits überarbeitete Informationsbroschüre/Flyer.

Die Vor-Ort-Begehung im Studienprogramm Master Taxation mit ihren vielseitigen und hilfreichen Gesprächen zwischen den Gutachtern und Lehrenden, hat an der Hochschule Aalen in diesem Studienprogramm einen Anstoß zur Optimierung von einzelnen Aspekten gegeben.

Wir sind sicher, mit diesem Verständnis positive Anregungen aufgreifen und entsprechend umsetzen zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Schneider

(Rektor)